

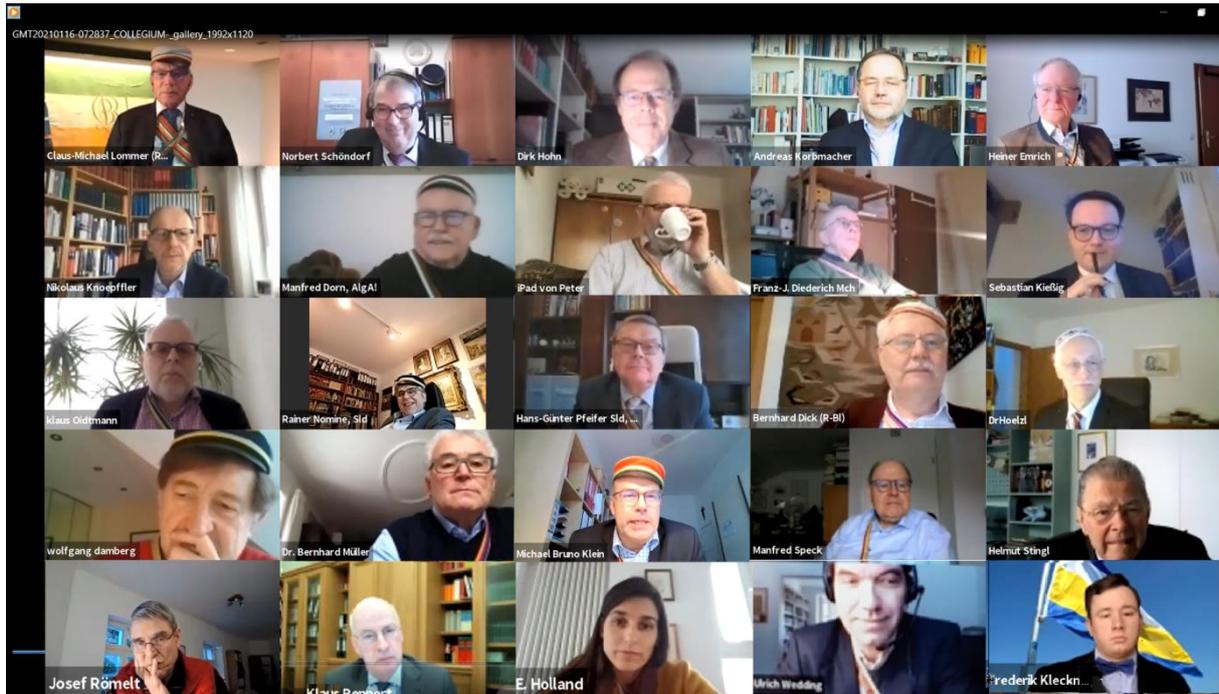
**Meine Würde, mein Tod und mein Heil  
Die gesellschaftliche Wertung der Selbsttötung:  
Vom Verbot über die Toleranz zur Pflicht?**

Das ganz andere Seminar des Collegium Catholicum, so empfanden Veranstalter und Teilnehmer die achte Veranstaltung dieser Reihe, die am 16. Januar 2021 erstmals digital stattgefunden hatte. Das war nicht die einzige Herausforderung, der sich die Veranstalter gegenübersehen. Schon zu Beginn des vergangenen Jahres hatten sie sich entschieden, ein schon geplantes Thema aufzugeben. Auslöser war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum Recht auf selbstbestimmtes Sterben und zur Zulässigkeit der Suizid-Hilfe durch Dritte. Corona bedingt wurde auch der traditionelle Novembertermin der Veranstaltung auf Januar dieses Jahres verschoben, in der Hoffnung so wieder eine Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Doch wie so oft: es kam anders, wenn überhaupt, konnte die Veranstaltung nur digital als Web-Seminar durchgeführt werden.

Durch die von einigen evangelischen Theologen in den Tagen zuvor in der FAZ entfachte Diskussion um die Sterbehilfe in Einrichtungen der Diakonie, hatte das Thema noch einmal einen Aktualitätsschub erhalten. Dr. Dirk Hohn (Sld), Vorsitzender des Heimvereins Sankt Michael-EHV, in dessen Auftrag die KDStV Saarland die Seminare durchführt, und Prof. Dr. Michael Klein (Asc), Präsident der CV- Akademie, die diese als Kooperationsveranstaltung fördert, konnten gut 50 Teilnehmer im Web begrüßen; darunter auch die ehemaligen Vorsitzenden, die Cartellbrüder Manfred Speck und Dr. Heiner Emrich (Nv), sowie den Regionalbeauftragten Süd-Ost Dr. Franz Hölzl (Rup). In seinem Grußwort hob der CV-Ratsvorsitzende Cartellbruder Dr. Claus Michael Lommer (R-BI) die Bedeutung des Collegium Catholicum für die Prinzipien des Verbandes hervor. Bundesbruder Schöndorf übernahm die Einführung in das Seminar, wobei er noch einmal die Intentionen der Organisatoren und die Erwartungen der Teilnehmer an das Seminar in sehr persönlichen Worten darlegte.

Dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Zäsur in der deutschen Rechtsprechung und durchaus eine Anpassung an das Zeitempfinden darstellt, bestätigte dann auch Prof. Dr. Dr. Klaus Rennert (UV), Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, in seinem anschließenden Vortrag. Während bislang der Schutz des Lebens im Zentrum der Rechtsprechung stand, gesteht das Urteil nunmehr ein Grundrecht auf Suizid in jeder Lebenslage zu, und das auch ohne Vorliegen besonderer Gründe. In der Konsequenz sieht Rennert u. a. die Gefahr, dass aktive Sterbehilfe eine Folge sein

kann und für die Berufsordnung der Ärzte wohl Anpassungsbedarf besteht. Diesen und anderen Folgefragen widme das Urteil zu wenig Aufmerksamkeit.



Dem Zeitgeist und -empfinden, die das Urteil aufgenommen habe, stellte P. Prof. Dr. Römel (CSsR), Redemptorist und Moraltheologe der Universität Erfurt, in seinem Vortrag „Die Verfügbarkeit des individuellen Lebens“ den Leitgedanken eines christlichen Realismus und die christliche Hoffnung entgegen, wie es beispielhaft in Joh. 10, 10 zum Ausdruck komme: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben. Er sieht das Urteil nicht als Untergang christlicher Werte sondern als Chance der Erneuerung. Wie es die ersten Christen in einer völlig anders gelagerten Umwelt taten, gelte es, die christlichen Werte ins Spiel zu bringen, sie zu erproben, ob sie überzogen sind oder Ausweglosigkeiten schaffen. Im Blick auf sterbende Menschen sollen Christen jedem rationalen Argument und jeder Erfahrung gegenüber offen sein.

Cartellbruder PD Dr. Ullrich Wedding (AI), Chefarzt der Palliativmedizin im Uniklinikum Jena, zeigte unter dem Titel „Selbst- und Fremdbestimmung an der Lebensgrenze – die ärztliche Sicht“ den Weg, wie der Arzt den Patientenwille als Ausdruck der Selbstbestimmung ermittelt, insbesondere in Situationen, in denen der Patient sich selbst nicht äußern kann. An Fallbeispielen zeigte er die Schwierigkeiten, wenn dann widersprüchliche Aussagen Angehöriger/Nahestehender vorliegen. Er beschrieb sehr differenziert die Möglichkeiten und Formen der ärztlichen Sterbehilfe. Bei Todeswünschen sei die Suche nach Lösungen ein intensiver Weg, der in der Palliativmedizin nicht in der Suizid-Hilfe enden müsse.

„Würde und Autonomie in der modernen Gesellschaft“ so war der Vortrag von Prof. Dr. mult. Johannes Knoepffler, Dekan der Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Inhaber des Ethik-Lehrstuhls der Friedrich-Schiller-Universität Jena, überschrieben.

Über die jüdischen und christlichen Wurzeln der Würde und Autonomie im Kontext der Sterbehilfe, von Platon über Kant bis hin zum Grundgesetz der Bundesrepublik spannte der in Theologie, Philosophie und den Staatswissenschaften Promovierte einen breiten Bogen, den er auch mit Fallbeispielen konkretisierte. Im Ergebnis zitierte er aus Thomas Morus' „Utopia“ der empfiehlt, den Kranken mit großer Liebe zu pflegen. Wenn jedoch die Krankheit nicht bloß unheilbar sei, sondern den Patienten auch dauernd quäle und martere, so möge er ohne Zögern seinem Leben ein Ende machen. „Gegen seinen Willen aber bringen die Utopier niemanden ums Leben; auch lassen sie es keinem trotz seiner Weigerung freiwillig aus dem Leben zu scheiden, an irgendeinem Liebesdienst fehlen.“<sup>1</sup> Immerhin wurde Thomas Morus 1935 heiliggesprochen.

Zu der lebhaften Abschlussdiskussion schaltete sich noch Prof. Dr. Martin Leiner zu, Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie und Ethik der Friedrich-Schiller-Universität. Er erläuterte den Zuhörern die Sichtweise der evangelischen Theologie zum Suizid und seine persönliche Sicht des, wie er es nennt, versöhnten Sterbens. Für evangelische Theologen stehe das Individuum, besser das individuelle Gewissen, im Vordergrund der Betrachtung. Weg von allen allgemeinen Normen seien individuelle Lebenswege und -entscheidungen zu beachten. Vor diesem Hintergrund seien auch die anfangs erwähnten Äußerungen evangelischer Theologen zu verstehen. Versöhntes Sterben bedeute für ihn, dass Sterbende und Angehörige im Frieden sein könnten. Der Blickpunkt richte sich darauf, dass ein guter Abschied gelinge und dass das unter rechtlich und medizinisch zulässigen Bedingungen möglich sein könne.

In der allgemeinen Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass durch das Urteil eine Weichenstellung für ein selbstbestimmtes Sterben erfolgt ist. Die konkreten ethischen Fragen in den unterschiedlichen Lebenslagen sind damit aber keineswegs beantwortet. Die breitgefächerten Vorträge und die Diskussion erfüllten die Erwartungen der Teilnehmer. Das zeigten die anerkennenden Worte des Vorsitzenden im CV-Rat und im CV-Altherrenbund, Cbr. Dr. Claus-Michael Lommer (R-BI) für die Veranstalter, KDStV Saarland und CV-Akademie und das allseits positive Echo zum Schluss der Veranstaltung, das auch in dem Wunsch nach einer Veröffentlichung der Vorträge zum Ausdruck kam. Dem wollen wir baldmöglichst durch eine Buchpublikation entsprechen. Ein besonderer Dank gilt dem hohen CV-Ratsvorsitzenden Cartellbruder Dr. Claus Michael Lommer (R-BI). Nur dank seiner tatkräftigen Unterstützung war es den Organisatoren, Prof. Dr. Norbert Schöndorf (Sld) und Dipl.-Kfm. Hans-Günter Pfeifer (Sld), überhaupt möglich, die Veranstaltung digital durchzuführen.

Hans-Günter Pfeifer (Sld)

---

<sup>1</sup> Thomas Morus: Utopia (1516), Zweites Buch, Abschnitt „von den Sklaven“ zitiert nach einer Folie des Referenten